

## 1. Sitzung

Potsdam, Freitag, 26. Oktober 1990

### Inhalt

Begrüßung durch den Alterspräsidenten Just	3	Bestellung eines Hauptausschusses gemäß § 19 der vorläufigen Geschäftsordnung und Wahl seiner Mitglieder	9
Namensaufruf der Abgeordneten durch den Schriftführer Klein	4	Antrag und Wahlvorschlag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion der PDS-LL der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90	
Inkraftsetzung der vorläufigen Geschäftsordnung	5	Drucksache 1/4	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion der PDS-LL der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90		Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses	9
Drucksache 1/1		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion der PDS-LL der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90	
Verpflichtung der Mitglieder des Landtages	5	Drucksache 1/5	
Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters	5	Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg	9
Abgeordneter Birthler (SPD)	5	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion der PDS-LL der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90	
Alterspräsident Just	6	Drucksache 1/6	
Schriftführer Dietrich (CDU)	6	<u>1. Lesung</u>	
Abgeordneter Dr. Diestel (CDU)	6	Abgeordneter Dr. Diestel (CDU)	9
Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL)	7	Abgeordneter Prof. Dr. Bisky (PDS-LL)	10
Präsident Dr. Knoblich	7		
Abgeordneter Prof. Dr. Bisky (PDS-LL)	8		
Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Präsidiums des Landtages	8		
Präsident Dr. Knoblich			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU der Fraktion der F.D.P. der Fraktion BÜNDNIS 90			
Drucksache 1/2			

Abgeordneter Ziel (SPD)	11	der Fraktion der PDS-LL
Abgeordneter Siebert (F.D.P.)	12	der Fraktion der F.D.P.
Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90)	13	der Fraktion BÜNDNIS 90

## Drucksache 1/7

**Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung  
der Wahlen zum Landtag des Landes Brandenburg  
(Wahlprüfungsgesetz-WPrüfG)** 14

1. Lesung

Gesetzentwurf	
der Fraktion der SPD	
der Fraktion der CDU	

Abgeordneter Zarneckow (SPD)	14
Abgeordneter Walther (CDU)	15
Abgeordneter Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL)	16
Abgeordneter Lietzmann (F.D.P.)	16

\*\*

Entsprechend § 99 der vorläufigen Geschäftsordnung wird das Protokoll ausnahmsweise mit dem Vermerk "Vom Redner nicht überprüft" in Druck gegeben und veröffentlicht.

Beginn: 14.35 Uhr

**Alterspräsident Just:**

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst, mich Ihnen vorzustellen: Ich heiße Gustav Just, gehöre der Fraktion der SPD an und bin am 16. Juni 1921 geboren. Das sage ich nicht, damit Sie mir im nächsten Jahr alle zum 70. Geburtstag gratulieren, sondern weil nach der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Begrüßung durch den lebensältesten Abgeordneten vorgenommen werden soll.

Ich frage Sie daher, ob jemand älter ist als ich. Dazu will sich offenbar niemand bekennen. So werde ich mich als vorübergehender Alterspräsident bemühen, bis zur Wahl des Landtagspräsidenten und seines Stellvertreters die Sitzung ordnungsgemäß zu leiten.

Ich eröffne daher die erste und konstituierende Sitzung des Landtages Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Sie von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg in dieses oberste Verfassungsorgan unseres Landes berufen worden sind, und gratuliere Ihnen dazu sehr herzlich.

Ich halte es für unsere Ehrenpflicht, daß wir zu Beginn unserer festlichen Stunde derjenigen Männer und Frauen, vor allem der ehemaligen Abgeordneten des Preußischen Landtages und der Landtage Brandenburg, gedenken, die in den letzten 60 Jahren deutscher Geschichte im Kampf gegen Unrecht und Gewaltherrschaft Freiheit und Leben eingebüßt haben. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Das Land Brandenburg, die ehemalige preußische Provinz Brandenburg, die ehemalige Mark Brandenburg, hat eine jahrhundertlange Geschichte. Ich wüßte nicht, wann jemals in dieser jahrhundertlangen Geschichte dieses Land - ich spreche nicht von Preußen - von einem frei und demokratisch gewählten Landtag regiert worden wäre.

Die Landtage nach 1945 litten unter dem Handicap, daß die Sozialdemokraten infolge der Zwangsvereinigung ihre Meinungen nicht artikulieren konnten und daß die Christ-Demokraten und Liberal-Demokraten ebenfalls einem mehr oder weniger massiven Druck seitens der

Besatzungsorgane und seitens der von diesen Besatzungsorganen favorisierten Partei ausgesetzt waren.

Das Wort historisch ist in der letzten Zeit arg strapaziert worden. Aber wenn wir uns diese geschichtliche Dimension betrachten, so meine ich schon, daß der heutige Tag ein historischer Tag in der Geschichte dieses Landes ist. Und wir können alle stolz sein, daß wir dabei sind. Diese geschichtliche Dimension legt uns eine besondere Verantwortung auf. Wir werden ihr gerecht werden, wenn wir stets bestrebt sein werden, trotz aller unterschiedlichen und gegensätzlichen Auffassungen in Detailfragen gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg all unser Bestreben darauf zu richten, daß dem Wohle des Landes und dem Wohle seiner Bürger gedient wird.

Der mündige Bürger ist der oberste Souverän dieses Landes. Ihm haben wir zu dienen, ihm sind wir verantwortlich.

Und daß ich diese Maxime gerade in einem Lande aussprechen kann, wo in einer Zeit, da andere gekrönte Häupter ihr Gottesgnadentum betonten, ein gekrönter Souverän dieses Landes von sich behauptete und die Maxime aufstellte, nichts als der erste Diener seines Staates zu sein, das soll für uns ein besonderer Ansporn sein.

In diesem Sinne, wurzelnd in der Tradition, die Gegenwart meisternd, der Zukunft zugewandt, wollen wir unsere Aufgabe in Angriff nehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich fortfahre, möchte ich zunächst die beiden Schriftführer vorstellen, die zu meiner linken und rechten Seite Platz genommen haben und von ihren Fraktionen für den heutigen Schriftführerdienst benannt wurden: auf der linken Seite Abgeordneter Klein von der Fraktion der SPD und auf der rechten Seite Abgeordneter Dietrich von der Fraktion der CDU. Ich möchte mich - sicher auch in Ihrem Namen - bei beiden dafür bedanken, daß sie versuchen werden, mich bei Führung und Leitung der Plenartagung zu unterstützen.

Mit besonderer Freude begrüße ich die anwesenden Ehrengäste, unter ihnen Abgeordnete des Deutschen Bundestages und anderer Landesparlamente, Vertreter der Kirchen, Parteien und ausländischer Missionen.

Ich begrüße auch die Damen und Herren von Presse, Rundfunk und Fernsehen, die unsere heutige Sitzung begleiten und hoffentlich objektiv und ausführlich darüber berichten werden.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in der Sitzung fortfahren, möchte ich zunächst einem Abgeordneten zu seinem Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hohen Hauses aussprechen. Es ist der Abgeordnete Dr. Klaus-Dietrich Krüger von der Fraktion der SPD. Er wird heute 54 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege, im Namen des Hohen Hauses!

(Allgemeiner Beifall - Übergabe von Blumen)

Meine Damen und Herren! Gemäß § 23 des Länder-einführungsgesetzes tritt der Landtag spätestens am 15. Tag nach der Wahl zusammen. Ich stelle daher fest, daß mit dem heutigen Tage diese Frist eingehalten wurde und der Landtag fristgerecht zusammengetreten ist.

Aufgrund des amtlichen Wahlergebnisses zählt der Landtag Brandenburg 88 Abgeordnete. Die Mandate verteilen sich wie folgt:

SPD	36 Abgeordnete
CDU	27 Abgeordnete
PDS-LL	13 Abgeordnete
BÜNDNIS 90	6 Abgeordnete
F.D.P	6 Abgeordnete.

Nach Mitteilung des Landeswahlleiters haben alle in den 44 Wahlkreisen gewählten Bewerber die Wahl angenommen. Auch die 44 aus den Landeslisten gewählten Bewerber haben die Wahl angenommen.

Mit dem Eingang Ihrer Annahmeerklärungen haben Sie, meine Damen und Herren, gemäß § 47 des Länderwahlgesetzes vom 22. Juli 1990 die Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg erworben. Sie sind also vom heutigen Tage an Mitglied dieses Hohen Hauses.

Meine Damen und Herren! Zur Feststellung der Anwesenheit beginnen wir zunächst mit dem Namensaufruf der Abgeordneten. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, auf den Namensaufruf jeweils mit Ja zu antworten und sich dabei zu erheben, damit wir einen ersten optischen Kontakt aufnehmen können.

Entschuldigt sind heute der Abgeordnete Dr. Piprek von der Fraktion SPD und die Abgeordnete Beck von der Fraktion der CDU.

Ich bitte nun Herrn Kollegen Klein, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Schriftführer Klein:**

Ich rufe die Namen in alphabetischer Reihenfolge auf:

Herr Arlt  
Frau Beck

Frau Bednarsky  
Frau Birkholz  
Frau Birthler  
Herr Birthler  
Herr Prof. Dr. Bisky  
Frau Blechinger  
Frau Dettmann  
Herr Dr. Diestel  
Herr Englert  
Frau Fiebiger  
Herr Dr. Fischer  
Herr Franck  
Frau Fuchs  
Herr Gilde  
Herr Prof. Dr. Gonnermann  
Herr Dr. Grunert  
Herr Habermann  
Herr Häbler  
Herr Helm  
Frau Dr. Hildebrandt  
Herr Dr. Jausch  
Herr Just  
Herr Kirchhoff  
Herr Dr. Kirmße  
Herr Klein  
Herr Kliesch  
Herr Dr. Knoblich  
Herr Köhler  
Herr Dr. Körber  
Herr Kretschmer  
Herr Dr.- Ing. Krüger  
Herr Kuhnert  
Herr Lietzmann  
Herr Ludwig  
Herr Lüth  
Herr Dr. Markov  
Herr Dr. Maschler  
Herr Matthes  
Herr Dr. Meißner  
Herr Meyer  
Frau Müller  
Herr Muschalla  
Herr Dr. Neumann  
Herr Dr. Neumeister  
Herr Nieschke  
Herr Nooke  
Herr Orczewski  
Herr Petzold  
Herr Dr. Piprek  
Herr Platzek  
Herr Kohl  
Herr Poller  
Herr Pracht  
Herr Rademacher  
Herr Reiche  
Herr Dr. Reinfeld

Herr Rentsch  
 Herr Dr. Reuter  
 Frau Schellin  
 Frau Schildhauer  
 Frau Schlanke  
 Herr Schneidenbach  
 Frau Schneider  
 Herr Schober  
 Herr Schulze  
 Herr Prof. Dr. Schumann  
 Herr Dr. Sessner  
 Herr Siebert  
 Frau Stobrawa  
 Herr Dr. Stolpe  
 Herr Prof. Dr. Teichmann  
 Frau Dr. Theben  
 Herr Thierbach  
 Frau Thrans  
 Herr Dr. Vette  
 Herr Vietze  
 Herr Dr. Wagner  
 Herr Walther  
 Herr Werner  
 Herr Dr. Wiebke  
 Frau Wiesner  
 Herr Winter  
 Herr Wolf  
 Herr Zarneckow  
 Herr Ziel

#### Alterspräsident Just:

Meine Damen und Herren! Ist ein hier anwesendes Mitglied des Hohen Hauses nicht aufgerufen worden? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die namentliche Feststellung der Mitglieder des Landtages Brandenburg der 1. Wahlperiode erfolgt.

Ich rufe nun auf **Punkt 1** der vorliegenden Tagesordnung, einen **Antrag aller Fraktionen, betrifft Inkraftsetzung der Vorläufigen Geschäftsordnung, Drucksache 1**. Mit **Drucksache 1** liegt Ihnen der Wortlaut der vorläufigen Geschäftsordnung vor.

Zur Erläuterung: Diese Vorläufige Geschäftsordnung soll als Grundlage für die Konstituierung des Landtages Brandenburg dienen. Da der Inhalt dieser Geschäftsordnung bisher in keinem Gremium dieses Hauses beraten werden konnte, sieht Ziffer 2 des Antrages vor, daß der Hauptausschuß diese Geschäftsordnung beraten soll und dem Landtag nach der Verabschiedung der Landesverfassung einen endgültigen, überarbeiteten Wortlaut der Geschäftsordnung zur Beschlußfassung vorlegt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Punkt. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also ab über den gemeinsamen Antrag aller fünf Fraktionen auf Inkraftsetzung der Vorläufigen Geschäftsordnung -Drucksache 1-. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß damit die Drucksache 1 angenommen und somit die Vorläufige Geschäftsordnung in Kraft gesetzt worden ist.

Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

#### Verpflichtung der Mitglieder des Landtages

Sie erfolgt aufgrund des § 2 der soeben angenommenen Vorläufigen Geschäftsordnung.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich von Ihren Plätzen zu erheben und im Bewußtsein der von Ihnen übernommenen Verantwortung die folgende Verpflichtungserklärung anzuhören:

Die Mitglieder des Landtages von Brandenburg bezeugen vor dem Lande, daß sie ihre ganze Kraft dem Wohle unseres Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedermann dem Frieden dienen werden.

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen. Sie haben diese Verpflichtung durch Erheben von den Plätzen bekräftigt. Nehmen Sie wieder Platz.

Wir kommen zum **Punkt 3** der Tagesordnung:

#### Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters

Entsprechend § 8 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode in geheimer Wahl den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Wir kommen zunächst zur Wahl des Präsidenten des Landtages. Wer wünscht dazu das Wort? - Ich glaube, daß die Fraktion der SPD hier sprechen wollte.

#### Abgeordneter Birthler (SPD):

Wir schlagen Dr. Herbert Knoblich als Präsidenten vor.

**Alterspräsident Just:**

Die Fraktion der SPD schlägt als Landtagspräsidenten den Abgeordneten Dr. Knoblich vor. Sie haben diesen Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Damen und Herren Schriftführer, die ihnen mit besonderem Dienstplan zugewiesenen Positionen einzunehmen, damit diese geheime Wahl durchgeführt werden kann.

Zwischenzeitlich möchte ich Ihnen einige Hinweise zum Wahlverfahren geben. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch den Schriftführer an dem Stenografentisch und die Stimmabgabe links und rechts von mir auf den noch leeren Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel, auf dem Sie mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen können. Machen Sie Ihre Wahl auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz in dem entsprechenden Kreis kenntlich. Dabei bitte ich Sie, nur die auf dem Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu verwenden. Eine anderweitige Kennzeichnung mit Tinte, Kugelschreiber oder bunten Farbstiften gewährleistet die Geheimhaltung der Wahl nicht, da in einem solchen Fall der Wahlberechtigte anhand seines Stimmzettels nach Abschluß des Wahlvorgangs identifiziert werden könnte. Leere, doppelt oder anderweitig gekennzeichnete Stimmzettel zählen als ungültige Stimmen. - Soviel zum Wahlverfahren, das beginnen kann.

(Schriftführer Dietrich ruft die Namen in alphabetischer Reihenfolge für die geheime Abstimmung auf.)

**Alterspräsident Just:**

Meine Damen und Herren!

Ich darf fragen, ob alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben haben. - Das ist der Fall.

Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

**Alterspräsident Just:**

Meine Damen und Herren!

Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis bekannt.

Dem Landtag Brandenburg gehören 88 Abgeordnete an.

Entschuldigt sind 2 Abgeordnete.

An der Wahl haben sich beteiligt 86 Abgeordnete.

Abgegebene Stimmen: 86

Ungültige Stimmen: 1.

Danach sind gültig: 85 Stimmen.

Mit Ja haben gestimmt: 71 Abgeordnete.

(Allgemeiner Beifall)

Mit Nein stimmten: 8 Abgeordnete.

6 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Damit ist Herr Abgeordneter Knoblich zum Präsidenten des Landtages Brandenburg gewählt worden.

Herr Abgeordneter Knoblich, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Abgeordneter Dr. Knoblich [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie im Namen des Hohen Hauses und in meinem eigenen Namen zu Ihrer Wahl. Wir wünschen Ihnen viel Glück und Erfolg in Ihrem hohen Amt.

(Allgemeiner Beifall - Vertreter der Fraktionen beglückwünschen Dr. Knoblich und überreichen ihm Blumen.)

Meine Damen und Herren! Es wurde vereinbart, daß ich zunächst auch die Wahl des Stellvertretenden Landtagspräsidenten durchführe, bevor Herr Präsident Dr. Knoblich sein Amt übernimmt. Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Diestel von der Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Dr. Diestel (CDU):**

Herr Präsident! Die Fraktion der CDU schlägt den Abgeordneten Karl-Heinz Kretschmer als Stellvertreter des Präsidenten vor.

**Alterspräsident Just:**

Meine Damen und Herren! Sie haben den Vorschlag gehört, Herrn Abgeordneten Kretschmer zum Vizepräsidenten des Landtages zu wählen. Werden weitere Vorschläge gemacht? - Bitten stehen Sie auf und nennen Sie Ihren Namen.

**Abgeordnete Stobrawa (PDS-LL):**

Die PDS-Linke Liste schlägt die parteilose Abgeordnete Beate Thrams vor.

**Alterspräsident Just:**

Als weiterer Vorschlag Frau Beate Thrams. - Werden weitere Vorschläge gemacht? - Keine weiteren Vorschläge. Oder doch? -

Meine Damen und Herren! Somit liegen Ihnen 2 Vorschläge für die Wahl als Vizepräsidenten für den Landtag vor: Herr Kretschmer und Frau Thrams.

Die Wahl vollzieht sich auf die gleiche Art wie vorher: namentlicher Aufruf, und die Wahl erfolgt durch Ankreuzen auf dem Wahlschein. - Augenblick, hier kommt noch jemand? - Nein. Dann beginnen wir mit der Wahl.

**Schriftführer Klein:**

Wir müssen hier noch folgendes erklären. Auf dem Stimmzettel steht noch der Name von Frau Schneider. Dieser Vorschlag ist ursprünglich in der Vorbereitung gemacht worden, ist aber offensichtlich nicht wiederholt worden. Also bleibt diese Spalte frei. Es stehen nur zur Disposition Karl-Heinz Kretschmer oder Beate Thrams.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich noch einmal beginne. Ich rufe auf die Namen der Abgeordneten zur Wahl:

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahl des Vizepräsidenten bekannt:

Abgegebene Stimmen:	86
Gültige Stimmen:	86
Ungültige Stimmen:	0

Es stimmten für den Abgeordneten Kretschmer 61 Abgeordnete,

(Beifall)

für die Frau Abgeordnete Thrams 15 Abgeordnete.  
Enthaltungen: 10.

Somit hat der Abgeordnete Kretschmer die meisten

Stimmen erhalten und ist damit zum Vizepräsidenten des Landtages Brandenburg gewählt worden.

Herr Abgeordneter Kretschmer, nehmen Sie die Wahl an?

(Abgeordneter Kretschmer: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Sie haben angenommen. Dann danke ich Ihnen und möchte auch Ihnen die Glückwünsche des Hohen Hauses aussprechen und viel Erfolg bei Ihrer zukünftigen Arbeit wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Damit, meine Damen und Herren, ist meine Aufgabe erledigt, und ich bitte jetzt den richtigen Landtagspräsidenten, hier oben Platz zu nehmen und seine Aufgabe zu übernehmen. Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich trete dieses Amt des Präsidenten des Hohen Hauses in tiefer Bewegtheit über Ihre Entscheidung an. Ich sehe mich als Erster unter Gleichen durch Ihr bezeugtes Vertrauen unterstützt bei der Erfüllung des Auftrages der Bürger unseres Landes Brandenburg an ihr Parlament. Diese höchst ehrenvolle Aufgabe wird meine Tätigkeit uneingeschränkt bestimmen.

Unser gemeinsames Anliegen muß es sein, den Bürgern unseres Landes zu dienen, um bei der Überwindung ihrer Ängste und Nöte, die sie auch mir in der zurückliegenden Zeit auf unterschiedlichste Weise vorgetragen haben, zu helfen.

Ich sehe die Aufgabe des hohen Amtes darin, vor allem darauf hinzuwirken, das gemeinsame Anliegen der Parteien trotz unterschiedlicher politischer Grundüberzeugungen zum Wohle unseres Volkes zu fördern. Überparteilichkeit des Präsidenten verstehe ich als seine Pflicht, seine Bemühungen zum Ausgleich und zur Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Toleranz zwischen den Parteien.

Unser Arbeitsstil sollte außer durch Tugenden wie Pflichtbewußtsein, Fleiß und Sparsamkeit geprägt sein von Disziplin, Solidarität und Achtung des politisch Andersdenkenden. Pünktlichkeit ist ein wohlthuender Rahmen für jede Arbeit.

Mit der Überzeugung, daß sich die bisherige sachlich-konstruktive Atmosphäre der Arbeit im vorläufigen Präsidium fortsetzen wird und sich auf die gesamte Parlamentsarbeit erweitern läßt, bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und rufe den Punkt 4 der Tagesordnung auf.

Es liegt eine Wortmeldung des Vorsitzenden der Fraktion PDS-Linke Liste vor. Bitte, Herr Abgeordneter Bisky. Sie können es von Ihrem Platz aus tun.

**Abgeordneter Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir konnten uns dem eingebrachten Antrag der anderen Fraktionen nicht anschließen. Die Fraktion PDS-Linke Liste vertritt die Auffassung, das Präsidium des Landtages nach dem Modell des Elferausschusses und nicht des praktizierten Zehnerausschusses zu bestimmen.

Dafür sehen wir folgende Gründe: Angesichts der Probleme unseres Landes scheint es zwingend geboten, ein arbeitsfähiges Präsidium zu bilden, das den von den Wählern festgelegten Proportionen entspricht. Der vorgeschlagene Zehnerausschuß deutet auf eine politische Arithmetik hin, die mir kein günstiges Startsignal für den Landtag zu sein scheint.

Wir könnten nach den uns bisher vorliegenden Erklärungen und Nachrichten über die Regierungsbildung von folgender Variante ausgehen: Die Ampelkoalition wird gebildet und sichert über das Modell des Zehnerausschusses, daß F.D.P. und BÜNDNIS 90 mit insgesamt 12 Abgeordneten 2 Mitglieder im Präsidium haben, PDS-Linke Liste mit 13 Abgeordneten aber nur eines, Benachteiligung von Opposition also.

Nun höre ich schon das Argument, daß 2 CDU Vertreter auch Opposition seien. Abgesehen von dem Umstand, daß CDU und PDS-Linke Liste sich ziemlich gründlich unterscheiden, fürchte ich nun, daß die wirklich anstehenden Schwierigkeiten des Landes über kurz oder lang in einer Großen Koalition münden könnten. Dann hätte man ein Verhältnis von 9 : 1 zugunsten regierender Parteien. Den möglichen Beteuerungen, dies werde nicht eintreten, halte ich eine begründete Skepsis entgegen.

Ich möchte Sie in gebotener Ruhe und Sachlichkeit dringend darum ersuchen, das Präsidium proportional zum Wahlergebnis zusammenzusetzen, damit es seine richtigen Entscheidungen mit einer dem Wählerwillen entsprechenden Repräsentanz treffen kann. Lassen Sie uns die Arbeit des Landtages beginnen, indem wir in dieser Weise den Wahlergebnissen fair Rechnung tragen und

den Versuchungen der Politarithmetik nicht unterliegen. Wir möchten politisch und nicht arithmetisch behandelt werden. Ich danke.

(Beifall bei PDS-LL)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bitte um Verständnis für das vielleicht in der Reihenfolge nicht ganz glücklich gewählte Vorgehen. Es wäre richtig gewesen, an einer anderen Stelle zu einem bisher noch nicht formulierten Antrag Stellung zu nehmen, als das jetzt gerade erfolgt ist.

Aus diesem Grunde zurück zum Text: Ich rufe auf den Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bestimmung der Zahl der Mitglieder des Präsidiums des Landtages**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der F.D.P.,  
der Fraktion BÜNDNIS 90  
Drucksache 1/2

Meine Damen und Herren! Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung hat die Fraktion PDS-Linke Liste entschieden, den Antrag nicht mit zu initiieren, so daß er nur noch von den vier übrigen Fraktionen vorgelegt wurde.

Nach § 11 der Geschäftsordnung besteht das Präsidium aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Vertretern aller Fraktionen, deren Zahl durch Beschluß des Landtages bestimmt wird. Mit dem Antrag - Drucksache 2 - wird vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder auf insgesamt 8 festzulegen und eine gleiche Anzahl Stellvertreter zu bestimmen. An dieser Stelle bestünde die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Sehen Sie es mir nach und gehen Sie davon aus, daß jetzt Herr Bisky gesprochen hätte zu dem, was an Inhalt formuliert wurde.

Gibt es weitere Wortwünsche? - Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag - Drucksache 2 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe. - Danke. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.



Ich rufe den Punkt 5 der Tagesordnung auf:

**Bestellung eines Hauptausschusses gemäß § 19 der vorläufigen Geschäftsordnung und Wahl seiner Mitglieder**

Antrag und Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der PDS-LL,  
der Fraktion der F.D.P.,  
der Fraktion BÜNDNIS 90  
Drucksache 1/4

Gemäß § 19 der vorläufigen Geschäftsordnung bestellt der Landtag den Hauptausschuß und wählt seine Mitglieder und Stellvertreter entsprechend der Stärke der Fraktionen.

Dieser Hauptausschuß hat die Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung zu wahren, solange der Landtag nicht versammelt ist. Er behandelt in erster Linie politisch grundsätzliche Vorlagen und nimmt außerdem die Rechte des Landtages gegenüber der Regierung zwischen zwei Wahlperioden wahr. Der Ausschuß hat in dieser Zeit auch die Rechte eines Untersuchungsausschusses.

Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Antrag aller fünf Fraktionen auf Bestellung dieses Hauptausschusses sowie der Vorschlag zur Wahl seiner Mitglieder liegt Ihnen in der Drucksache 4 vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wer dem Wahlvorschlag - Drucksache 4 - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Wahlvorschlag - Drucksache 4 - einstimmig angenommen.

Ich rufe den Punkt 6 der Tagesordnung auf:

**Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses**

Wahlvorschlag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der PDS-LL,  
der Fraktion der F.D.P.,  
der Fraktion BÜNDNIS 90  
Drucksache 1/5

Meine Damen und Herren! § 50 des Länderwahlgesetzes lautet:

Über die Gültigkeit der Wahl entscheidet bei Zweifeln der jeweilige Landtag.

Nach § 53 dieses Gesetzes wird die Entscheidung des Landtages durch den Wahlprüfungsausschuß vorbereitet. Der Wahlprüfungsausschuß besteht aus fünf Ordentlichen Mitgliedern, fünf Stellvertretern und je einem ständigen beratenden Mitglied der Fraktionen, die in ihm nicht durch Ordentliche Mitglieder vertreten sind. Er wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode bestellt.

Mit der Drucksache 5 liegt Ihnen ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller fünf Fraktionen vor. Wird zu diesem Wahlvorschlag das Wort gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich hierüber abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag - Drucksache 5 - zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Danke. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - eine Stimmenthaltung. Damit ist der Wahlvorschlag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

**Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der PDS-LL,  
der Fraktion der F.D.P.,  
der Fraktion BÜNDNIS 90  
Drucksache 1/6  
1. Lesung

Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Gesetzentwurf aller fünf Fraktionen liegt Ihnen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Diestel.

**Abgeordneter Dr. Diestel (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, zuerst zu Ihrer Wahl gratulieren. Es ist uns eine große Freude, festzustellen, daß unser Landtag einen Präsidenten hat, der mit einer überwältigenden Mehrheit gewählt wurde. Herzlichen Glückwunsch dazu und herzlichen Glückwunsch auch Ihrem Vizepräsidenten, unserem Unionsfreund Kretschmer, der ebenfalls ein sehr achtbares Ergebnis erreicht hat. Ich bedanke mich dafür. Ich verbinde dies mit dem Wunsch und der Hoffnung auf eine konstruktive, faire und an dem Gebot der Sachlichkeit orientierte Zusammenarbeit aller Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten, die mit mir gemeinsam bereits ein halbes Jahr Abgeord-

netentätigkeit in der Volkskammer absolviert haben, bitten, daß wir uns in diesem Parlament unterscheiden von dem, was dort gemacht wurde. Dort wurde eine sehr wichtige Arbeit geleistet, es wurde aber an manchen Stellen das Prinzip der Fairneß nicht beachtet. Es wurden Hohn und Gelächter in einigen Dingen praktiziert. Ich hoffe und glaube, so wie der Tag heute begonnen hat, werden wir eine sachliche und faire Zusammenarbeit praktizieren.

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wie der Landtag von der Gesamtheit der Menschen in Brandenburg als Ganzes zu ihrer Vertretung bestimmt wurde, ist auch zu wünschen, daß das Bemühen um das Wohl aller Menschen in Brandenburg bei uns stets den Vorrang hat. Der Wille zum gemeinsamen Aufbau unseres Landes sollte immer grundlegend und verbindend wirken, auch wo Auseinandersetzungen und unterschiedliche Auffassungen im Interesse der Sache inhaltlich geboten erscheinen. Ich hoffe, wir werden zu einem entsprechenden Stil in unserer künftigen Arbeit finden, wie wir es im letzten Wahlkampf praktiziert haben.

Werter Abgeordneter Dr. Stolpe, ich bedanke mich für diesen menschlich intakten, fairen Wahlkampf. Ich hoffe, daß wir diese Atmosphäre auch in der politischen Arbeit dieses Hohen Hauses fortsetzen und aufrechterhalten können, vielleicht sogar weiterentwickeln können.

Die CDU-Fraktion wird sich um eine kritische und konstruktive Zusammenarbeit bemühen. Sie wird sich aber auch energisch für das einsetzen, was sie als Lösung der Probleme des Landes im Interesse unserer Mitbürger für notwendig, sachgerecht und angemessen hält.

Ich bitte um Verständnis für diese einleitenden Bemerkungen und möchte jetzt zum Gesetzentwurf sprechen. Wir haben den Rumpfcharakter dieser Rechtsvorschrift akzeptiert und tragen ihn mit. Sein Zweck ist auf den Zeitraum bis zur Verabschiedung einer ordentlichen Landesverfassung klar begrenzt. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, daß eine hinreichende rechtliche Grundlage für die Tätigkeit von Landtag und Landesregierung in unmittelbarer Zukunft zu schaffen ist. Sie stimmt daher dem Anliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes zu und bekundet ihr Interesse an einer zügigen Beratung und Verabschiedung. Sie begrüßt, daß es möglich war, umstrittene Bereiche zunächst auszuklammern.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist naturgemäß im ganzen relativ knapp gehalten und allgemein formuliert. Dies geschieht gelegentlich auf Kosten der juristischen Genauigkeit und schafft einen zu breiten Interpretationsraum.

Ich möchte hier an eine Norm erinnern, an den § 29 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Hier sollten wir eine Regelung finden, die auch in anderen Landesverfassungen in gleicher Weise üblich ist.

Die Fraktion sieht die Möglichkeit, hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Die CDU-Fraktion sieht weiteren Regelungsbedarf in einigen Punkten, die Sicherung der Tätigkeit der Abgeordneten betreffen.

Der Gesetzentwurf hat die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg zum Inhalt und erhält deshalb unsere Zustimmung. Dazu gehört unserer Meinung nach aber auch unbedingt, daß die räumlichen und technischen Bedingungen geschaffen werden, die der herausragenden Rolle dieses Hauses angemessen sind.

Wir setzen uns dafür ein, daß die Aktivitäten, die heute von Herrn Abgeordneten Wolf bei dem Empfang angedeutet wurden, ganz schnell realisiert werden. Und Herr Wolf, Sie haben uns Hoffnung gemacht, daß es wohl bald so weit sein kann und daß uns sehr bald dieses Objekt, um das jetzt sehr herzlich gestritten wird, daß es uns, dem Landtag, zur Verfügung steht. Wenn Sie Unterstützung aus der Fraktion der CDU brauchen - dort sitzt der eine oder andere kräftige Partner -, werden wir diese Unterstützung auf jeden Fall gewähren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich empfehle namens der Fraktion der CDU die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den Hauptausschuß. - Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort hat der Abgeordnete Bisky.

Abgeordneter Prof. Dr. Bisky (PDS-LL):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich würde mich dem Aufruf zur Fairness von Herrn Diestel anschließen wollen. Ich möchte zu dem "Haus Kremel" auch einen Satz sagen:

Die PDS-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Landtags, den Sitz im Kremel zu erreichen, und wird aktiv dafür eintreten.

Zum Gesetzentwurf: Die Fraktion der PDS - Linke Liste ist sich der Notwendigkeit und Bedeutung des vorgelegten Gesetzentwurfes bewußt. Da wir die generelle Auffassung vertreten, daß die Landesverfassung nach gründlicher Diskussion durch den Bürger vom Landtag zum Volksentscheid gestellt wird, ist mit einer kurzfristigen Annahme nicht zu rechnen. Es bedarf also einer vorliegenden gesetzlichen Regelung, um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit des Landtages und der Regierung von Anfang an sicherzustellen.

Die vorliegende Gesetzesinitiative hat also unsere volle Unterstützung.

Wir betrachten den vorliegenden Entwurf auch als eine im wesentlichen solide, diskussionsfähige, aber zu vervollständigende, der Präzisierung bedürftige Arbeitsgrundlage. Wir haben dazu folgende grundlegende Überlegungen:

1. Die auch in ein vorläufiges Gesetz nicht aufgenommene Möglichkeit der unmittelbaren Volksgesetzgebung betrachten wir als einen ernsthaften Mangel. Man könnte in diesem Zusammenhang zwar einwenden, daß dieses Gesetz der künftigen Landesverfassung nichts vorwegnehmen, der Diskussion im Landtag, in der demokratischen Öffentlichkeit nicht vorgreifen und auch nicht präjudizierend wirken soll. Es wäre jedoch sinnvoll, die Formen der direkten Bürgerbeteiligung im Lande zumindest in eine kurze Einleitung zum Gesetz einzuordnen.

2. Nach der Auffassung unserer Fraktion verlangt das staatsrechtliche Gewicht des Gesetzentwurfs hinsichtlich seiner Annahme eine qualifiziertere als die im § 42 offengelassene, aber doch wohl ins Auge gefaßte einfache Landtagsmehrheit. Um es deutlich zu sagen: Diese Regelung entspricht nach unserer Meinung nicht rechtsstaatlichen Erfordernissen und ist nach unseren Erkenntnissen nicht mit der ständigen Verfassungsrechtsprechung im Bund in Übereinstimmung. Als einzige Entscheidung kann es deshalb aus unserer Sicht nur die Annahme des Gesetzes mit Zweidrittelmehrheit geben.

3. In Übereinstimmung mit der Bedeutung des Inhalts der Regelungen empfiehlt es sich nach unserer Meinung, auch die Struktur des Gesetzes zu ändern. Der konkrete Vorschlag dafür, auch verbunden mit einigen inhaltlichen Änderungen, ist nicht Sache einer 1. Lesung. Wir möchten jedoch schon hier und heute einige wesentliche Punkte sagen.

Modernen Regelungen in anderen Bundesländern folgend, sind wir dafür, von einer generellen Öffentlichkeit der Tagungen, auch der Ausschüsse, auszugehen. Nach unserer Auffassung wird mit den im Gesetzentwurf

vorgesehenen Regelungen dem Landtagspräsidenten zuviel Autarkie und der Landesregierung, insbesondere dem Ministerpräsidenten, im Verhältnis zum Landtag eine zu starke Stellung eingeräumt. Und schließlich: Die Rolle der Fraktionen ist im vorliegenden Entwurf für uns noch ungenügend bestimmt.

Wir sind für eine Überweisung der Vorlage an den Hauptausschuß und werden hier und in der 2. Lesung unsere Vorschläge konkretisieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Schwacher Beifall)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort hat der Abgeordnete Ziel.

Abgeordneter Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte mich den guten Wünschen meiner Vorredner für den Präsidenten und den Vizepräsidenten und deren Amtsführung anschließen.

Als wir hier am Beginn dieser Sitzung beisammensaßen, sagte einer der etwas jüngeren Kollegen zu mir: Dies ist der Beginn eines neuen Zeitalters für mich. - Hoffen wir, daß es der Beginn eines guten Zeitalters für uns alle und für unser Land Brandenburg ist!

Meine Damen und Herren!

Es geht um den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg. Mit dem 3. Oktober 1990 ist das Land Brandenburg als Staats- und Verfassungssubjekt wieder in die deutsche Geschichte eingetreten. Mit der Konstituierung des Landtages Brandenburg und dem Aufbau einer demokratisch gewählten Regierung erhält das Land Brandenburg jetzt seine Handlungsfähigkeit zurück, die ihm 1952 in so jämmerlicher Weise genommen wurde. Die damaligen Machthaber hatten nicht einmal den Mut, diese ihre Handlungsweise rechtswirksam zu beschließen und zu verkünden.

Um die rechtlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für den Neubeginn zu schaffen, liegt Ihnen, meine Damen und Herren, der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg vor. Das Land Brandenburg soll damit befähigt werden, aktiver Teilnehmer am politischen, sozialen und rechtlichen Willensbildungsprozeß in Deutschland im

Rahmen der horizontalen und vertikalen Gewaltenteilung des Grundgesetzes zu sein.

Im Rahmen der horizontalen Gewaltenteilung nimmt das Land Brandenburg die verfassungsmäßige Trennung von Legislative, Exekutive und Judikatur vor. Im Bereich der vertikalen Gewaltenteilung wird es über den föderativen Aufbau des Bundesstaates, über das Organ des Bundesrates handelndes Subjekt in Verantwortung für ganz Deutschland.

Wie wichtig den Vätern und Müttern des Grundgesetzes der föderative Aufbau für das republikanische Gemeinwesen war, zeigt sich darin, daß sie in Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz die bundesstaatliche Struktur ausdrücklich unter eine institutionelle Bestandsgarantie stellen, die auch nicht durch eine Zweidrittelmehrheit oder durch Einstimmigkeit von Bundestag und Bundesrat geändert werden kann.

Herr Präsident! Wenn Sie erlauben, möchte ich gern vier Zeilen aus diesem Absatz zitieren:

"Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig."

Soweit das Zitat.

Mit dem Eintritt des Landes Brandenburg sowie der vier weiteren neuen Bundesländer wird es im Bundesrat nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Veränderung geben. Die fünf neuen Bundesländer sind zum einen durch eine landsmannschaftliche Identität geprägt, zum andern durch die Erblast einer vierzigjährigen Geschichte, in der ein sogenannter Sozialismus real war, geschädigt.

Gemeinsamkeiten ergeben sich daher nicht nur aus den für alle 5 Länder geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Einigungsvertrages, sondern auch aus den faktischen Notwendigkeiten, die ein höheres Maß an Zusammengehen über Parteigrenzen hinweg erforderlich machen. Und dieses Maß an Zusammengehen und Aufeinanderzugehen wünsche ich uns allen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß.

Ich habe noch eine Seite, wo Anmerkungen draufstehen, wie man Veränderungen vornehmen müßte. Ich denke aber, das sind Aufgaben, die der Hauptausschuß erfüllen sollte. - Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Siebert von der Fraktion F.D.P.

**Abgeordneter Siebert (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Das Land Brandenburg hat in freier und geheimer Wahl seinen Landtag gewählt. Damit wurde ein bedeutsamer Schritt vollzogen, der den Eintritt in das föderalistische System des einheitlichen Deutschlands ermöglicht. Dieses neue Bundesland wird als gleichberechtigter Partner an der Entwicklung der Gesamtstaatlichkeit teilhaben. Darüber möchte ich im Namen der Fraktion der Freien Demokraten unsere Freude und Genugtuung zum Ausdruck bringen.

Der Landtag ist aufgerufen, unverzüglich tätig zu werden, und benötigt dafür rechtliche Handlungsgrundlagen, die uns in Form des Gesetzentwurfes über die vorläufige Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung des Landes Brandenburg vorliegen.

Bis zum Inkraftsetzen einer Landesverfassung, die einer breiten und wahrhaft demokratischen Diskussion bedarf, sind gesetzliche Regelungen zu fixieren, die die Aufnahme der parlamentarischen Arbeit ermöglichen.

Freie und unabhängige Abgeordnete werden die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes vertreten. Als gewählten Vertretern des Volkes muß ihre Entscheidungsfreiheit garantiert werden. Diesem Grundanliegen der parlamentarischen Demokratie entspricht der Inhalt der Bestimmungen zur Stellung der Abgeordneten. Bis zur Verabschiedung eines Abgeordnetengesetzes, das der weiteren Ausgestaltung dieser Bestimmungen dient, sehen wir in dem vorliegenden Entwurf eine ausreichende Regelung.

Wesentliche Voraussetzung für die Arbeitsfähigkeit des Parlaments werden mit Bestimmungen zur Stellung des Präsidenten und der Ausschüsse des Landtages geschaffen.

Als bedeutsam werten wir die Festschreibung von Rechten der entsprechenden Ausschüsse gegenüber der Regierung und ihren Behörden und Einrichtungen. Die Autorität des Parlaments wird aus unserer Sicht dadurch ausreichend gesichert.

Überlegenswert erscheint uns der § 17, der im Absatz 1 bestimmt, daß der Landtag auf Antrag von mindestens einem Fünftel seiner gesetzlichen Mitglieder verpflichtet

ist, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Damit wird die Möglichkeit zur Beantragung eines Untersuchungsausschusses auf große Fraktionen beschränkt.

Nach Auffassung unserer Fraktion sollte der vorliegende Wortlaut dahingehend verändert werden, daß entweder ein Fünftel der Abgeordneten oder eine Fraktion das Recht erhält, einen Untersuchungsausschuß zu beantragen. Wir empfehlen deshalb, im Hauptausschuß darüber zu befinden.

Die Kompetenzen des Ministerpräsidenten und der Landesregierung entsprechen unseres Erachtens dem notwendigen Handlungsspielraum, den die Regierung benötigt. Die Rechte des Parlaments gegenüber dem Ministerpräsidenten sind mit den Regelungen zur Vertrauensfrage und zum konstruktiven Mißtrauensvotum gleichermaßen berücksichtigt. Die Rahmenrichtlinien zur Haushaltspolitik schaffen die erforderlichen Grundlagen für die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landesregierung. Eine angemessene Begrenzung der Haushaltsermächtigung ist ebenfalls vorgesehen.

Die Fraktion empfiehlt deshalb die Überweisung an den Hauptausschuß.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort hat der Abgeordnete Nooke vom BÜNDNIS 90.

**Abgeordneter Nooke (BÜNDNIS 90):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Brandenburg soll wieder Brandenburg werden, Brandenburg als Land im vereinigten Deutschland. Es geht aber darüber hinaus auch um ein neues vereinigtes Europa, um ein Europa der verschiedenen Regionen und Kulturen, weit mehr als um neue Nationalstaatlichkeit.

Mit der Konstituierung des Landtages bekommt der im Grundgesetz verankerte Föderalismus in Deutschland seine wichtigste Zwischenebene.

Was bedeutet nun ein Gesetz zur vorläufigen Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Regierung? Ich stützte auch etwas beim Titel, geht es nicht vielmehr erst einmal um die Herstellung der Arbeitsfähigkeit von Landtag und Regierung des Landes Brandenburg. Aber dieses Gesetz ist ohnehin nur vorläufig, unseres Erachtens aber dennoch an mehreren Stellen unbedingt zu ergänzen. Es wird deshalb mit Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90 in den Ausschuß überwiesen. Anmerkun-

gen hierzu sind schon von meinen Vorrednern gemacht worden.

Arbeitsfähigkeit, sehr verehrte Damen und Herren, bedeutet aber weit mehr, als daß per Gesetz geregelt wird, wie mit Landtag und Regierung zu verfahren ist.

Nach der Konstituierung des Landtages geht es um die Bildung einer tragfähigen und stabilen Regierung. Wir freuen uns natürlich, daß das Wahlergebnis zugelassen hat, eine Regierungskoalition zu bilden, die wohl nur das BÜNDNIS 90 vor der Wahl so als wünschenswert und möglich benannt hatte. Wir freuen uns nicht über die mögliche Macht, sondern wollen bemüht sein, die Verantwortung mitzutragen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die erste Gewalt im Lande Brandenburg wir hier im Landtag sind und wir, wie jeder frei gewählte Abgeordnete, gleichermaßen hier verantwortlich sind.

Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit, gerade weil diese angestrebte Regierungskoalition auch eine interessante und verheißungsvolle Opposition aus CDU und PDS bedeutet.

Wir sollten alle aufeinander hören und im Gespräch bleiben. Wir haben als Zeichen, daß wir es ernst, aber auch freundlich meinen, den Fraktionen Blumen überreicht.

Insbesondere sollte die Regierung aufs Parlament hören, und Regierung und Parlament sollten im Gespräch bleiben.

Die Art und Weise, wie wir das tun, wird unsere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg bestimmen.

Es gehört zur Arbeitsfähigkeit über die erste und zweite Gewalt hinaus noch weit mehr: eine neue und handlungsfähige, handelnde und verhandelnde Justiz und eine demokratische Öffentlichkeit zur Kontrolle auf allen Ebenen.

Viel mehr aber, als über die verschiedenen Gewalten zu theoretisieren, wird es um Geld und Finanzen gehen, damit überhaupt unabhängig entschieden werden kann. Ohne Vermögen und ein bißchen Cash in der Kasse läuft nicht viel.

Dies alles in einer neuen politischen Kultur zu behandeln ist der eigentliche Appell an uns alle. Die Tradition, in der wir hier in Potsdam stehen, ist nicht nur die von Preußens Glanz und Gloria und 40 Jahren SED-Staat, sondern auch die des Toleranzgedankens. Toleranz bedeutet nicht, auf den Streit zu verzichten, es bedeutet vielmehr, daß jede und jeder, auch die Minderheiten und strukturell Benachteiligten, zu Wort kommen müssen.

(Allgemeiner Beifall)

Pluralismus heißt nicht, daß jeder gleich recht oder unrecht hat. Es ist das Bekenntnis, im Streit der Meinungen gemeinsam wie sonst nach der Wahrheit und dem Machbaren zu suchen.

Wahrheit, verehrte Damen und Herren, so hat Carl Friedrich von Weizsäcker einmal formuliert, ist an sich intolerant. Sie muß aber tolerant vertreten werden.

Wir werden oft nicht die Zeit haben, wochenlang nach der Wahrheit zu suchen, sondern angesichts der riesigen Probleme, die auf uns zukommen, auch ein gehöriges Maß Pragmatismus brauchen, um Entscheidungen zu treffen, die nötig sind, damit nicht größerer Schaden geschieht.

Das heißt ja nicht, daß uns dabei die heute geforderte Vernunft abhanden kommen muß.

Die Aufgabe, der wir uns stellen, und die Erwartungen, die wir und alle anderen damit verbinden, bedeuten unseres Erachtens nicht, das Unmögliche zu versuchen, daß wir die Welt retten, sondern daß wir unserer Verantwortung gerecht werden. Ich danke.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Es wird die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß vorgeschlagen.

Wer stimmt dem zu? - Danke sehr. Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes Brandenburg (Wahlprüfungsgesetz - WprüfG)**

1. Lesung

Drucksache Nr. 7

Auch hier handelt es sich um einen Gesetzentwurf aller 5 Fraktionen.

Es liegen Wortmeldungen vor.

Das Wort hat der Abgeordnete Zarneckow von der SPD.

**Abgeordneter Zarneckow (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Vorschlag zum Wahlprüfungsgesetz soll es jedem Wahlberechtigten ermöglichen, ein Wahlergebnis anzufechten und überprüfen zu lassen. Die Entscheidung über den Einspruch liegt beim Landtag - § 1 Abs. 2 -, wobei diese durch einen Wahlprüfungsausschuß vorbereitet wird. Die Entscheidung des Landtages unterliegt wiederum gerichtlicher Kontrolle. Gemäß § 11 Abs. 1 könnten Entscheidungen des Landtages beim Bundesverfassungsgericht angefochten werden. Alles weitere kann im Entwurf nachgelesen werden. Herzlichen Dank an Nordrhein Westfalen. Ich schlage vor, das Gesetz dem Hauptausschuß zu übergeben und gewisse Ungereimtheiten zu korrigieren.

Über ein Wahlprüfungsgesetz reden heißt auch, sich an die Ereignisse des Jahres 1989 erinnern. Am 7.5.1989 wurden in der ehemaligen DDR Kommunalwahlen durchgeführt. Wahlen sollten unter der SED nicht eine Entscheidung des Volkes für eine politische Alternative herbeiführen. Die Machtfrage war nach Auffassung der SED ein für allemal in ihrem Sinne entschieden worden. Wahlen waren tatsächlich eine Manifestation der Macht der SED. Jeder hatte zur Wahl zu gehen. Die SED überließ nichts dem Zufall. Die Wahllisten waren Einheitslisten ohne Entscheidungsmöglichkeiten. Mittels ihres Schwertes, dem Ministerium für Staatssicherheit, gab die Partei Obacht, wer wählte. Die SED benötigte kein Wahlprüfungsgesetz, sondern prüfte exakt mittels ihrer Geheimpolizei.

Für die Bürger waren Wahlen eine Prüfung und Anfechtung. Viele suchten im Hinblick auf Nachteile und Zwänge das Wahllokal auf. Es gab auch welche, die zu Hause blieben. Prozentual wenige stimmten dagegen.

Im Mai 89 entschieden sich viele Menschen, dem Diktat der SED nicht mehr zu folgen. Sie waren auch ermutigt durch die Veränderungen in Polen, Ungarn und der UdSSR. Sie strichen jeden Namen einzeln auf dem Wahlschein und stimmten so unwiderlegbar mit Nein. Insbesondere junge Menschen beobachteten das Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen und verglichen die Zahlen. Die in den Zeitungen der SED veröffentlichten Wahlergebnisse brachten den Wahlbetrug schnell an den Tag.

Im Herbst 1989 hatten wir dann die Wahl. Das Volk entschied sich, die Diktatur der SED zu beenden. Es entschied sich für die Demokratie.

Wir Sozialdemokraten müssen es als eine unserer wichtigsten Aufgaben betrachten, die Reste des SED-Regimes in unseren Kommunen und Betrieben zu beseitigen.

Dazu gehört aber auch die wirtschaftliche Macht sowie das Vermögen dieser Partei. Und ich denke, das ist die PDS auch ihren eigenen Mitgliedern und den Mitgliedern, die aus der PDS ausgeschieden sind, schuldig; denn viele Mitglieder haben ihren Parteibeitrag, und ich bin der Auffassung, daß jetzt geklärt werden muß, was aus diesem Geld geworden ist.

(Beifall vor allem bei SPD und CDU)

Es darf deshalb nicht mehr heißen: "Mein Name ist Gysi - ich weiß von nichts!", sondern es muß hier ein klarer Offenbarungseid gesprochen werden. Dann wird meines Erachtens auch eine gewisse Aggressivität aus unserem Volk herausgenommen werden.

Ohne Wahlen hat der Bürger keine Entscheidungsmöglichkeit zwischen Parteien und Bürgerbewegungen. Die Demokratie lebt von der kritischen Aufmerksamkeit und Zuwendung ihrer Bürger. Das Parlament hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Auffassungen und Interessen des Volkes zur Geltung zu bringen und auszugleichen.

Überschen wir nicht die Kritik, die sich in der relativ niedrigen Wahlbeteiligung zu den Landtagswahlen ausdrückt! Führen wir die politische Auseinandersetzung in diesem Hause so, daß die Bürger sich und ihre Interessen und nicht die Parteien und Politiker im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen sehen!

(Beifall vor allem bei SPD und BÜNDNIS 90)

Präsident Dr. Knoblich:

Für die CDU hat der Abgeordnete Walther das Wort.

Abgeordneter Walther (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hatte ja sehr umfangreich zu grundsätzlichen und historischen Aspekten im Zusammenhang mit der Wahlprüfung gesprochen. Ich kann mir Ausführungen dazu ersparen. Auch für die CDU ist dieses Gesetz im Grundsatz akzeptabel und auch notwendig, und wir sind für die Überweisung des Entwurfes des Gesetzes an den Hauptausschuß.

Allerdings erscheint es mir nötig, doch einige Bemerkungen inhaltlicher Art zum Gesetz zu machen; denn so, wie dieser Gesetzentwurf vorliegt, sind es nicht nur kleine Veränderungen, von denen mein Vorredner gesprochen hat, die hier vorgenommen werden müssen, sondern ich habe mir von den 14 Paragraphen allein 9 herausnotiert, die einer Überarbeitung bedürfen. Und ich

gehe sogar soweit, daß auch konzeptionell eine Veränderung an diesem Gesetzentwurf vorzunehmen ist. Selbstverständlich sind diese Veränderungen, was den Grundsatz des Gesetzes angeht - also die Entscheidung durch den Landtag und die Überprüfung durch den Ausschuß -, Kleinigkeiten, aber bei einem Gesetzeswerk sind es eben die Kleinigkeiten, die stimmen müssen; denn letztlich ist es der Konflikt, der immer zu schaffen macht.

Ich will es uns ersparen, daß ich jetzt 9 Paragraphen der 14 referiere. Ich will bloß auf einige wenige - ich nehme mal 3 heraus - hinweisen, die ich für problematisch halte, und zwar nicht in der Reihenfolge - dann müßte ich mit § 1 anfangen -, ich will daraus nur mal den § 2 Abs. 4 benennen. Danach wird, wenn der Einspruch zurückgenommen wird, es im Ermessen des Landtages sein, das Verfahren einzustellen. Meine Damen und Herren, ich halte diese Regelung für problematisch, für sehr problematisch. Entweder ich sage, es ist einzustellen, dann knüpfe ich den Antrag an die Person des Antragstellers, oder aber ich sage, hier besteht ein öffentliches Interesse, und im Rahmen dieses öffentlichen Interesses ist dann auch eine Entscheidung über diesen Antrag herbeizuführen, oder ich lasse es dispositiv, aber - bitte schön - dann muß ich ausgestalten, wann und unter welchen Umständen der Landtag hier das Verfahren einstellen kann.

Es geht terminologisch in § 3, in § 4 weiter. Ich will einmal nur den § 6 herausuchen. Da wird auf die ZPO abgestellt. Es wird hier von Zeugen, von Ladungen, von Fristen gesprochen. Ich darf an dieser Stelle darauf verweisen, daß das Gesetz eine Arbeitsfrist sowohl für den Ausschuß als auch für den Landtag nicht regelt. Ich halte das aber für regelungsbedürftig. Wir haben in mehreren Paragraphen Zustellungsfristen geregelt. Ich denke, daß wir uns auch hier in die Pflicht nehmen sollten, auch den Ausschuß in die Pflicht nehmen sollten, in welcher Zeit denn über Anträge zu entscheiden ist.

Ich darf weiter auf einen Fehler verweisen. Es wird also auf die ZPO abgestellt, auch, was die Zeugen angeht, und es wird dann später in § 13 gesagt: Die Beteiligten haben keinen Anspruch auf die Erstattung von Auslagen. - Ich sehe darin einen gewissen rechtlichen Widerspruch; denn die ZPO regelt anderes - erstens -, und zweitens, meine Damen und Herren, an der Stelle, glaube ich, sollten wir nicht sparen. Wenn es einen Einspruchsberechtigten, einen Antragsteller gibt, und der kommt aus irgendeinem Randkreis unseres Landes - warum in aller Welt sollen dem nicht notwendige Kosten für sein demokratisches Anliegen, das ja auch unser Anliegen ist, erstattet werden?

Das sind nur einige wenige Hinweise. Es gibt, wie ge-

sagt, zu fast zu jedem Paragraphen einen. Ich verbleibe dabei.

Wir stimmen der Überweisung dieses Entwurfes an den Hauptausschuß zu und denken, daß wir dort die entsprechenden Veränderungen vornehmen können. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die Fraktion PDS-LL hat der Abgeordnete Dr. Gonnermann das Wort.

**Abgeordneter Prof. Dr. Gonnermann (PDS-LL):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch im Namen der PDS-LL-Fraktion noch einmal unseren herzlichen Glückwunsch an den Herrn Präsidenten zur heutigen Wahl, ebenso an den Vizepräsidenten.

Ich möchte zu Beginn sagen, daß ich heute als Atheist an dem Gottesdienst teilgenommen habe, einfach aus dem Grunde, weil wir alle mehr zuhören lernen müssen und über das Zuhören auch uns verstehen lernen müssen. Und dieses Verstehen ist Voraussetzung für das, was Herr Bischof Forck sagte, Vertrauen zu bilden.

Insofern - meine ich - haben wir einen schönen Anfang gehabt, der nicht nur ein geistiges, sondern auch ein künstlerisches Erlebnis war. Und ich möchte hinzufügen, daß wir diese Fairneß hier insgesamt fortsetzen sollten.

Da muß ich gleich sagen: Diese Finanzproblematik, die man der PDS immer wieder unterwirft, ist natürlich ein dauernd schwelendes Problem. Die PDS wird erneut in den nächsten Tagen ihre Finanzlage offenlegen, und ich hoffe, daß das auch die anderen ehemaligen Blockparteien tun.

Die Gesetzesvorlage, die uns hier vorliegt, ist, wie man sie lesen kann, auf der Grundlage verschiedener bestehender Ländergesetze ähnlicher Art entstanden.

Ich möchte sagen, den Rechnern dieses Gesetzes ist ein Fehler unterlaufen. Es gibt den § 11 zweimal, und insofern - an meinen Herrn Vorredner - haben wir nicht mit 14, sondern mit 15 Paragraphen zu tun. Das sollte man ändern, weil in einem § 11 sich dann auf § 11.1 bezogen wird. Das könnte zu falscher Interpretation führen.

Was § 2 Abs. 4 betrifft, bin ich auch unbedingt für eine Änderung, weil - wenn ich diese "Einspruchsrücknah-

me" so ohne weiteres hinnehme - doch ohne weiteres gegenüber dem Einsprucherhebenden eine Nötigung möglich ist, die sich ganz außerhalb des Landtagsparlaments vollzieht. Und dann stimmt der Landtag einfach zu, das zurückzuziehen. Es kann sich ja aber hier um eine kriminelle Sache handeln.

Also, ich würde hier vorschlagen, diese Dinge in der 2. Lesung noch einmal zu diskutieren und diesen Vorschlag insgesamt dem Hauptausschuß zur Überarbeitung zu übergeben. - Danke.

(Beifall bei der PDS-LL und der SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die F.D.P.-Fraktion hat der Abgeordnete Lietzmann das Wort.

**Abgeordneter Lietzmann (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf in der Drucksache 1/7 wurde von der Fraktion der F.D.P.- Die Liberalen des Landtages - beraten und wird grundsätzlich begrüßt und bestätigt.

Der Entwurf ergänzt notwendigerweise Regelungen des Länderwahlgesetzes um ungeklärte Positionen, verdichtet und regelt diese Fragen in einem Gesetz. Es verbessert sich nach unserer Auffassung damit die Handhabbarkeit, es erhöht sich die Rechtssicherheit.

Die Stellung des Wahlprüfungsausschusses und seine Kompetenz sind richtig definiert. Die Anfechtungsgründe im § 4 decken offensichtlich alle Möglichkeiten der praktischen Entstehung ab.

Die Entscheidungen gemäß § 9 korrespondieren richtigerweise mit den Grundsätzen der Anfechtung des § 4. Ebenso sind Rechtsmittel, § 11, und Konsequenzen einer Wiederholungswahl des § 12 nach unserem Rechtsverständnis exakt definiert.

Wir empfehlen die Überweisung an den Hauptausschuß und im Vorfeld der 2. Lesung die Prüfung von zwei Empfehlungen.

Erstens: Laut § 10 beschließt der Landtag mit einfacher Mehrheit. Wir würden diskutieren wollen, auf Zweidrittelmehrheit zu erhöhen, um Rechtssicherheit und Eindeutigkeit der Entscheidung zu manifestieren.

Zweitens: Im § 8 ist der Abgeordnete, um den es geht, von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen. Das Recht dieses Abgeordneten müßte fixiert sein, vom Aus-



schuß im Zuge des Verfahrens gehört zu werden. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuß zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Danke. Die Gegenprobe: - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß wir in Zukunft ebenso zügig und ohne substantielle Defizite arbeiten. Dann könnte gesichert sein, daß wir uns in bezug auf die Produktivität hinter niemandem zu verstecken brauchen.

Ich möchte nicht schließen - Ich bitte Sie um ein paar Minuten Ruhe - ohne den Dank an all die, die sich unter

durchaus widrigen Bedingungen bemüht haben, die Arbeitsfähigkeit des Parlamentes herzustellen. Dies unter der Regie von Herrn Kretzschmar.

(Allgemeiner Beifall)

Er und die anderen werden bemüht sein, die sicherlich zurecht geübte Kritik in bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten der Abgeordneten im einzelnen weitestgehend zu berücksichtigen bzw. ihr entgegenzutreten. Nur sind die Bedingungen, so wie sie sich dargestellt haben, nicht geeignet, dies in einer extrem kurzen Zeit zu bewältigen. Unsere nächste Plenarsitzung findet am nächsten Donnerstag, dem 1. November 1990, statt. Im Mittelpunkt dieser Sitzung wird die Wahl des Ministerpräsidenten stehen.

Bevor ich endgültig schließe, möchte ich alle Anwesenden hier im Saal, natürlich auch unsere Gäste und die Damen und Herren von den Medien, zu einem kleinen Umtrunk in unseren Speisesaal einladen.

Ich schließe hiermit die Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und eine gute Heimfahrt.

(Allgemeiner Beifall)

**Schluß: 16.48 Uhr**